

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dietmar Kampmann 563 2485 563 8457 dietmar.kampmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.06.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0725/05 (Neuf.)</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.06.2005</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>14.06.2005</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.06.2005</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Entgegennahme</b>
<b>o. B.</b>		
<b>22.06.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>27.06.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neufassung der Verleih- und Nutzungsordnung für das Medienzentrum der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal haben die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Gebühren für das Ausleihen von Medien durch freie Träger der Sozial- und Jugendarbeit reduziert werden können.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Neufassung der Verleih- und Nutzungsordnung gemäß Anlage 01 einschließlich der Entgeltordnung Anlage 02.

### Begründung:

Im Wesentlichen besteht die Änderung darin, dass für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und für die anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe für diesen Aufgabenbereich eine Erhöhung der Rabattierung auf Rechnungsbeträge für Leistungen des Medienzentrums von z.Z. 25% auf dann 75% beschlossen werden soll.

Die hieraus resultierenden Mindereinnahmen sind aus Haushaltsmitteln des GB 2.1 zu finanzieren und dem Medienzentrum zu erstatten.

Die Entgeltordnung hat sich gegenüber der alten Fassung vom 10.05.2004 nicht geändert.

Die Verleih- und Nutzungsordnung soll rückwirkend zum 02.05.2005 in Kraft treten.

### **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

D r e v e r m a n n

Dr. K ü h n

### **Unterschrift**

### **Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung der zusätzlichen Rabattierung für den genannten Kundenkreis erfolgt durch den Geschäftsbereich 2.1. In Abhängigkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ausleihen erstattet der GB 2.1 dem Medienzentrum den Einnahmeausfall aus der erhöhten Rabattierung. Nach den Erfahrungen des Vorjahres ist mit einem Betrag von rd. 12.000,- € zu rechnen.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Neue Verleih- und Nutzungsordnung

Anlage 02 – Entgeltliste